Parken innerhalb des THEORETIKUM

Besuchern ist das Parken innerhalb des THEORETIKUM nicht gestattet. Besucherparkplätze sind rund um das THEORETIKUM im Neuenheimer Feld ausgewiesen. Die jeweiligen Parkgebühren sind an den Kassenautomaten angegeben (stundengenaue Abrechnung).

1. Lieferanten des THEORETIKUM erhalten an der Pforte (Geb. 367) einen Sonder-Parkausweis der auf **zwei Stunden** begrenzt ist. Dieser ist ausschließlich für das Be- und Entladen gedacht und gebührenfrei.
2. Servicefirmen bzw. Handwerker, die im THEORETIKUM arbeiten, können an der Pforte gegen Vorlage eines gültigen Tagestickets (erhältlich bei der LIZ, INF165 zum Preis von zur Zeit 7 €) eine zeitlich begrenzte Sonder-Einfahrgenehmigung für max. **vier Stunden** erhalten.
3. Servicefirmen, bzw. Handwerker die im THEORETIKUM arbeiten, können unter besonderen Voraussetzungen in der Hausverwaltung des ZNF eine **Tages-Einfahrgenehmigung** erhalten.

   Die Voraussetzungen hierfür sind:

   a) Das Senden einer ausführlichen Begründung durch das zuständige Institut / Bauamt / Auftraggeber, 3-4 Tage vor dem Termin an **parken@znf.uni-heidelberg.de**

   b) Vorlage eines Tagestickets der LIZ, in der Hausverwaltung des ZNF (Gebäude INF 326 / Raum 101)

   Nutzer, die Handwerker anfordern, haben die Möglichkeit im Vorfeld ein oder mehrere Tagestickets beim LIZ zu erwerben.

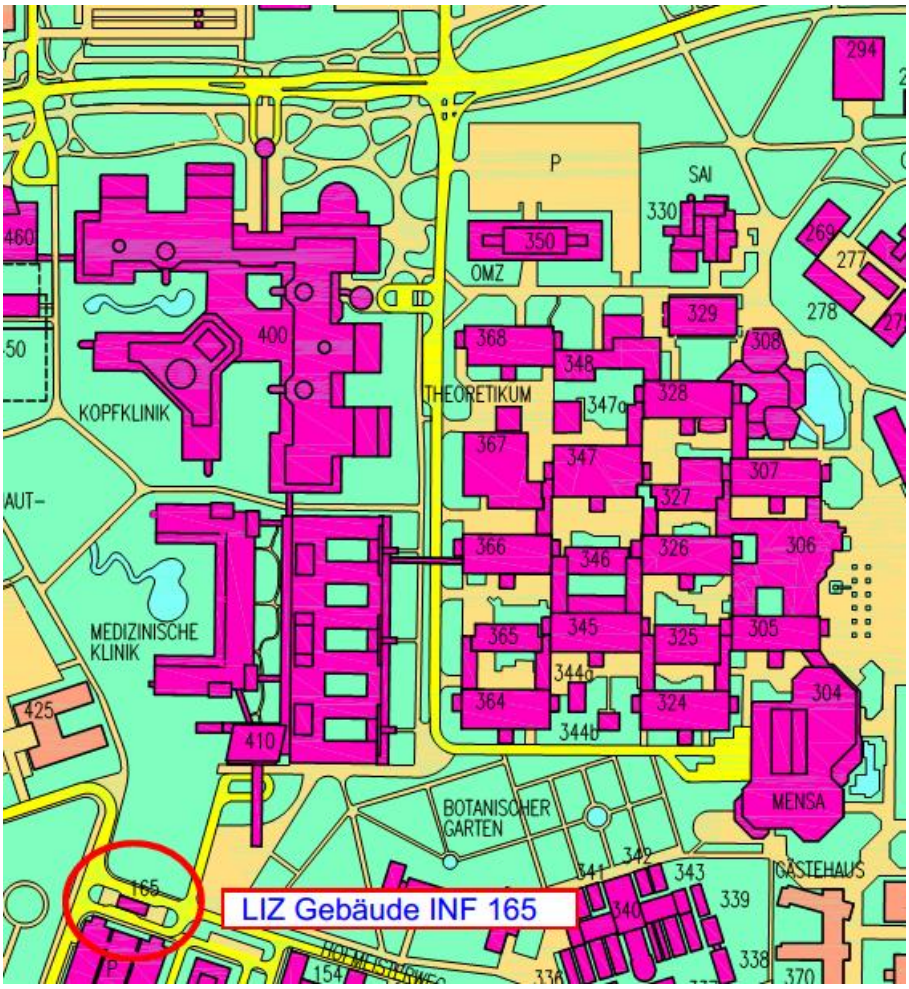

Die Grundlage dieser Regeln basiert auf der Einhaltung der Parkraumbewirtschaftung